

## Atomwirtschaft

## Sicherheitsmängel des Atomkraftwerks Brunsbüttel bleiben Staatsgeheimnis

**Oberverwaltungsgericht Schleswig nennt das EU-Umweltinformationsrecht „geringerwertig“ im Vergleich zum Geheimhaltungsinteresse des AKW-Betreibers Vattenfall. Vattenfall: Die Veröffentlichung der Mängelliste des AKW Brunsbüttel würde den Verkaufspreis des Altreaktors mindern.**

Die Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) hat EU-Umweltkommissar Stavros Dimas in einem Schreiben um „die Einleitung der notwendigen Schritte“ gebeten, damit in Deutschland in Zukunft ein „zügiger Vollzug der Vorgaben der EU-Umweltinformationsrichtlinie sichergestellt werden“ könne. Hintergrund der Beschwerde ist eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Schleswig Mitte April 2007 (AZ.: 4 MB 7/07), wonach der Betreiber des umstrittenen Atomkraftwerks Brunsbüttel, Vattenfall Europe, und die für die Atomaufsicht zuständige Kieler Sozialministerin Gitta Trauernicht (SPD) eine Mängelliste mit mehreren hundert „offenen Punkten“ bis auf weiteres vor der Öffentlichkeit unter Verschluss halten können. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte damit eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Schleswig vom Februar 2007, über die Strahlentelex bereits in der Ausgabe 484-485 vom 01.03.2007 (S.7) berichtet hatte.

Offenbar geht es darum, wegen der im Atomkonsens vereinbarten Stilllegung des Siedewasserreaktors (voraussichtlich im Jahr 2009) keine Nachrüstungsinvestitionen mehr tätigen zu müssen. Seit fast sechs Jahren wird der fragwürdige Sicherheitszustand des Atomkraftwerks Brunsbüttel von den Eigentümern Vattenfall Europe und E.ON in enger Abstimmung mit der Atomaufsicht des

Landes Schleswig-Holstein vor der Öffentlichkeit geheim gehalten. Gleichzeitig soll Bundesumweltminister Sigmar Gabriel auf Antrag des Reaktorbetreibers Vattenfall den Betrieb des 30 Jahre alten Siedewasserreaktors sogar über die im Atomkonsens vereinbarte Betriebsdauer hinaus verlängern, ohne daß zuvor Klarheit über die Sicherheitsmängel geschaffen wird. In dem jetzt entschiedenen, von der DUH angestregten Verfahren zur raschen Herausgabe der Schwachstellenliste setzte Vattenfall auf Verzögerung – mit teils abenteuerlichen Argumenten. Die Geheimhaltung der Mängelliste begründete der Konzern mit der Erklärung, sie erlaube eine Bewertung des aktuellen Anlagenzustandes und lasse so Rückschlüsse auf Nachrüstungserfordernisse, fehlende Sicherheitsnachweise und damit den Wert der Anlage zu. Vattenfall würde deshalb bei einem möglichen Verkauf ein wirtschaftlicher Schaden entstehen, da ein potenzieller Käufer durch die Veröffentlichung der Liste (etwa durch die DUH) den mangelhaften Zustand des Reaktors erkennen könne. Die Fiktion „etwaiger konkreter Verkaufsabsichten“ bezüglich des über 30 Jahre alten und zur Stilllegung anstehenden Meilers hielt der Konzern auch noch in einem Schriftsatz an das Gericht von Mitte April aufrecht. Zitat: „Die Mängelliste kann den Kaufpreis des Kernkraftwerkes im Falle einer Veräußerung direkt beeinflussen“. ●

# Strahlentelex mit ElektrosmogReport

## ✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport  
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot:

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. \_\_\_\_\_ zum Preis von EURO 64,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten. Ort/Datum, Unterschrift:

**Vertrauensgarantie:** Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können. Ort/Datum, Unterschrift:

**Strahlentelex mit ElektrosmogReport** • Informationsdienst •  
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: [Strahlentelex@t-online.de](mailto:Strahlentelex@t-online.de), <http://www.strahlentelex.de>

**Herausgeber und Verlag:** Thomas Dersee, Strahlentelex.

**Redaktion Strahlentelex:** Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

**Redaktion ElektrosmogReport:** Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, ☎ 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: [emf@katalyse.de](mailto:emf@katalyse.de), <http://www.elektrosmogreport.de>

**Wissenschaftlicher Beirat:** Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann, Berlin, Dipl.-Ing. Heiner Matthies, Berlin, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz, Gauting, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

**Erscheinungsweise:** Jeden ersten Donnerstag im Monat.

**Bezug:** Im Jahresabonnement EURO 64,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzellexemplare EURO 6,40.

**Kontoverbindung:** Th. Dersee, Konto-Nr. 5272362000, Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00, BIC: BEVODEBB, IBAN: DE59 1009 0000 5272 3620 00.

**Druck:** Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 19-20, 10969 Berlin.

**Vertrieb:** Datenkontor, Ewald Feige, Körtestraße 10, 10967 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2007 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288